

A n t w o r t

des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Anette Moesta (CDU)
– Drucksache 18/2675 –

Pegelmessnetz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/2675** – vom 23. März 2022 hat folgenden Wortlaut:

In Rheinland-Pfalz wird ein Messnetz mit 147 Pegeln betrieben.

Es wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wurde nach dem Hochwasser im Jahr dem Jahr 2016 das Pegelmessnetz unter Berücksichtigung des Hochwassergeschehens an Nebenflüssen überarbeitet, um Hilfs- und Schutzmaßnahmen frühzeitiger vor Ort, auch an Nebenflüssen, einleiten zu können?
2. Wurden Gemeinden und Städte nach 2016 vom Ministerium für Umwelt, dem Landesamt für Umwelt oder einer anderen Behörde darauf hingewiesen, dass zusätzliche lokale Messstellen in Nebenflüssen weitere frühzeitige Hinweise auf Hochwasser geben könnten?
3. Wurden nach dem Jahr 2016 Anträge auf Einrichtung von zusätzlichen Messstellen an Nebenflüssen von Städten und Gemeinden abgelehnt, bzw. darauf verwiesen, dass dies nur durch Selbstfinanzierung durch die jeweilige Kommune möglich ist?
4. Wenn ja, welche Anträge wurden abgelehnt?
5. Welche Anfragen von Kommunen auf zusätzliche Messstellen gab es seit dem Jahr 2016?
6. Welche finanzielle und fachliche Unterstützung erhalten Kommunen beim Wunsch zusätzliche Messstellen einzurichten?

Das **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

E: 13.04.2022
18/2997



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
KLIMASCHUTZ, UMWELT,
ENERGIE UND MOBILITÄT

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
<http://www.mkuem.rlp.de>

13. April 2022

Kleine Anfrage Drs. 18/2675
der Abgeordneten Annette Moesta (CDU)
Pegelmessnetz

Vorbemerkung:

Das Landespegelnetz in seiner heutigen Form wurde bereits Mitte der 1950er Jahre bis Anfang der 1980er Jahre eingerichtet. Die meisten der heute aktiven Pegel wurden in diesem Zeitraum in Betrieb genommen. Im Rahmen des transnationalen Projektes TIMIS (T_ransnational I_nternet M_ap I_nformation S_ystem on Flooding) von 2005 bis 2008 wurde in Rheinland-Pfalz ein Hochwasserfrühwarnsystem für kleine Einzugsgebiete aufgebaut. Dabei wurde auch das Pegelnetz überprüft. In der Folge wurden zwölf neue gewässerkundliche Pegel im Zeitraum von 2006 bis 2015 vor allem an den Zuflüssen von Mosel und Mittelrhein errichtet. Ein wesentliches Ziel war es, flächendeckende und operationell nutzbare Daten zu erhalten und bei der Auswahl der neuen Standorte die im Arbeitspapier der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser LAWA „Sicherstellung der Datengewinnung an Pegeln bei Extremhochwasser“ genannten Anforderungen zu berücksichtigen.

1/4

Verkehrsanbindung

Ⓜ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. ♿ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage Drucksache 18/2675 der Abgeordneten Anette Moesta (CDU) namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Das seit 2015 bestehende und regelmäßig evaluierte Landespegelnetz wird hinsichtlich Anzahl und Verteilung der Messstellen aus hydrologischer Sicht als ausreichend beurteilt. Evaluationen gemäß der „LAWA-Handlungsempfehlungen zur weiteren Verbesserung von Grundlagen und Qualität der Hochwasservorhersage an den deutschen Binnengewässern“ erfolgten zuletzt in den Jahren 2014, 2017 und 2020.

Zu Frage 2:

Im Rahmen der Workshops „Informationsvorsorge“ der Hochwasserpartnerschaften sowie im Rahmen des Aufstellungsprozesses örtlicher Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte wurden und werden die kommunalen Gebietskörperschaften und deren Gefahrenabwehrkräfte auf die Bedeutung von Hochwasservorhersagen und Pegelmessstellen hingewiesen. Es wurde dabei ausdrücklich auf die Möglichkeit hingewiesen, Verbesserungsmaßnahmen vorzuschlagen. Dazu zählt auch die Einrichtung von zusätzlichen lokalen Hochwasserpegeln, die ergänzend zu den Landesmessstellen für lokale Zwecke genutzt werden können.

In den Hochwasserpartnerschaften „Ahr“ und „Mayen-Koblenz“ haben sich hieraus Arbeitsgruppen gebildet, in denen auch die SGD Nord und die Hochschule Koblenz mitwirken.

Zu Frage 3 und 4:

Die Fragen 3 und 4 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Einer Anfrage der Stadt Mayen vom 6. Juli 2018 für einen zusätzlichen amtlichen Pegel am Oberlauf der Nette wurde nicht entsprochen, da an der Nette mit zwei amtlichen Pegeln bereits eine hinreichende Messstellendichte vorhanden ist.



Im Rahmen der Hochwasserpartnerschaft Nördliche Vorderpfalz wurde die Einrichtung eines weiteren amtlichen Pegels an der Isenach zwischen Bad Dürkheim und Flomersheim geprüft. An der Isenach werden jedoch bereits drei amtliche Pegel betrieben, die mit Datenfernübertragung ausgestattet sind. Somit ist eine hinreichende Messstellendichte vorhanden.

Im Rahmen des Hochwasservorsorgekonzeptes „Gerbach mit Campingplatz“ der VG Nordpfälzer Land wurde der Vorschlag zur Einrichtung eines lokalen Alarmpegels am Steuerbach aus fachlicher Sicht verworfen, da die Vorwarnzeit für die Bevölkerung zu kurz und ein dauerhaft ordnungsgemäßer Betrieb des Pegels nicht sicherzustellen wäre.

Zu Frage 5:

Im Rahmen der Erstellung der örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte wird immer wieder über zusätzliche Messstellen diskutiert. Als Maßnahme wird in den Konzepten meist ein Prüfauftrag für mögliche ergänzende Messstellen aufgenommen.

Folgende Anfragen liegen vor:

- Selz, Brücke zwischen Hahnheim und Selzen.
- Stadtgebiet Zweibrücken, Errichtung von 19 Pegeln im Rahmen eines Starkregen-Frühwarnsystems
- Borod / Wied (2019)
- Brückrachdorf / Holzbach (2017)
- Oberlahr 1 / Wied (2016)
- Waldbreitbach / Wied (2015 / 2016)
- Wied / Holzbach Oberlauf: ca. drei Standorte (März 2022)
- Lahn, oberhalb von Lahnstein
- Simmern / Simmerbach (2016)
- Mengerschied / Lametbach und Brühlbach (Juli 2021)
- Bürresheim / Nette; oberhalb Mayen (Juli 2018)
- Hochwasserpartnerschaft Mayen-Koblenz, AG Pegel: ca. 40 Standorte



- Salm (Oktober 2021)
- Kyll in Trier-Ehrang (Juli 2021)
- Langsur / Sauer
- Bettingen / Prüm

Aufgrund der laufenden Arbeit in den Hochwasserpartnerschaften ist davon auszugehen, dass weitere Standortvorschläge eingehen.

Zu Frage 6:

Eine finanzielle Unterstützung der Kommunen ist entsprechend den Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung (FöRiWWV) - Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität vom 2. Dezember 2021 möglich.

Im Förderbereich Hochwasserrisikomanagement können Maßnahmen des Technischen Hochwasserschutzes (bis zu 60%) sowie örtliche Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte (bis zu 90%) sowie die Umsetzung der in örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepten aufgezeigten Maßnahmen der Wasserwirtschaft bezuschusst werden.

Die fachliche Unterstützung durch den Hydrologischen Dienst in den Struktur- und Genehmigungsdirektionen umfasst die Erläuterung der Gemeinsamkeiten und Unterschiede von gewässerkundlichen Pegeln und lokalen Hochwasserpegeln sowie die Beratung hinsichtlich Standortwahl und gerätetechnischer Ausstattung für den lokalen Hochwasserpegel.

gez.

Katrin Eder